



Jahrgang 45
Freitag, den 31.03.2017
Ausgabe 13/2017

Riedstädter Nachrichten

Einzelpreis 0,85 Euro

Wochenzeitung für **Crumstadt** **Erfelden** **Goddelau** **Leeheim** **Wolfskehlen**

Kinderliederkonzert

Mit **Dän und Nils** von den **Wise Guys**

Samstag, 1. April 2017
12h30
Ev. Kirche Leeheim
TICKETS: **0180 6050400** (0,20 €/Anruf inkl. MwSt. Mobilfunktarif)
www.reservix.de sowie im
Ev. Pfarramt Leeheim Tel. 06158/72 53 8

1 2 3
KinderMusikwelt.de

RIED - Autovermietung

PKW - Kleintransporter / LKW
mit Ladebordwand (7,49 t)

0 61 58 - **17 99**

RIED TAXI

seit über 30 Jahren Ihr zuverlässiger Partner

Krankenfahrten aller Art
(Dialyse/Strahlenbehandl./Chemöth./Arzt)
Auch **LIEGENDBEFÖRDERUNG /**
ROLLSTUHL mit Treppenlifter

0 61 58 - **52 52**

Amtliche Bekanntmachungen

Sperrung in der Freiherr-vom-Stein-Straße

Noch bis einschließlich 13. April wird in Goddelau der nächste Teil der Freiherr-vom-Stein-Straße saniert. Die Bauarbeiten betreffen den Straßenbereich zwischen dem Fußgängerüberweg zur Stifterstraße bis zur Kreuzung Philippsanlage. Während der Sanierungsarbeiten bleibt die Straße zwischen Weserstraße und Philippsanlage für den Durchgangsverkehr gesperrt. Die Umleitung wird über die Schopenhauerstraße und Pestalozzistraße bis zur Philippsanlage - und umgekehrt - ausgeschildert. In der Schopenhauerstraße muss während der Bauphase ein absolutes Haltverbot eingerichtet werden, damit insbesondere die Schulbusse diese Umleitung nutzen können.

Während der Sperrung sind die Gehwege auf beiden Seiten für Fußgänger wie gewohnt zu nutzen. Die Parkplätze vor dem Gesundheitszentrum sind von der Weserstraße aus weiterhin für Pkws erreichbar. Auch die Müllabfuhr ist sichergestellt, da die ausführende Straßenbaufirma die Tonnen an einem Sammelplatz deponieren wird. Die Anwohner sollten daher die Mülltonnen wie gewohnt rechtzeitig zu den Abfuhrterminen auf den Bürgersteig schieben. Für Rückfragen steht Markus Hennecke von der städtischen Bauverwaltung zur Verfügung (Telefon 181-311, E-Mail: m.hennecke@riedstadt.de)

Osterferien in der Städtischen Bücherei

Die fünf kommunalen Stadtbüchereien sind während der Osterferien geschlossen. Besonders eifrige Leser können sich in der Georg-Büchner-Bücherei in Goddelau bereits in der Woche vor Ostern - also ab Montag, dem 10. April (16:00 Uhr bis 18:00 Uhr) - wieder mit Lesefutter eindecken. In der Woche darauf sind die Büchereien auch in allen anderen Stadtteilen wieder geöffnet: Ab Dienstag, dem 18. April in Crumstadt und Leeheim (10:00 Uhr bis 12:00 Uhr) und Wolfskehlen (16:00 Uhr bis 18:00 Uhr) und ab Mittwoch, dem 19. April in Erfelden (16:00 Uhr bis 18:00 Uhr).

Jahreshaupt- und Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Riedstadt Einladung

Gemäß § 15 Abs. 2 der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Riedstadt werden Sie hiermit zu der

gemeinsamen Jahreshaupt- und Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Riedstadt
am **Freitag, den 21. April 2017, um 19.00 Uhr,**
im **Bürgerhaus im Stadtteil Wolfskehlen**

recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Protokoll der Dienst- und Jahreshauptversammlung 2016
4. Jahresbericht des Stadtbrandinspektors
5. Aussprache zum Jahresbericht des Stadtbrandinspektors
6. Grußworte des Bürgermeisters
7. Grußworte der Gäste
8. Ehrungen und Beförderungen
9. Wahl des stellvertretenden Stadtbrandinspektors
10. Verschiedenes
11. Schlusswort

Markus Kölsch, Stadtbrandinspektor
Werner Amend, Bürgermeister

Neue Bushaltestelle am Bahnhof

In diesen Tagen werden in der Goddelauer Bahnhofsallee im Bereich der Bushaltestelle auf der Bahnseite die vorhandenen Hecken gerodet und ein Baum gefällt. Diese Arbeiten sind nötig, da die Lokale Nahverkehrsgesellschaft ab 3. April dort eine neue barrierefreie Bushaltestellen errichten wird.

Die Straßenverkehrsbehörde der Stadt teilt ergänzend hierzu mit, dass ab diesem Zeitpunkt die Bahnhofsallee zwischen den Einmündungen zur Friedrichstraße und zur Goethestraße halbseitig gesperrt werden muss. Mit kleineren Verkehrsbehinderungen ist zu rechnen.

Die Lokale Nahverkehrsgesellschaft wird ebenfalls wegen dieser Baumaßnahme eine Bedarfshaltestelle in der Goethestraße - in Höhe des ehemaligen Funk-Taxis Ried - einrichten.

Die Baumaßnahme am Bahnhof und die damit verbundene Teilspernung der Bahnhofsallee sollen bis zum 26. Mai dauern.

Riedstadt-Goddelau: Verlegung der Haltestelle „Bahnhof A“ ab dem 03.04.2017

Aufgrund von Haltestellenumbauarbeiten wird die vor dem Bahnhofsgebäude liegende Position der Haltestelle „Bahnhof A“ ab Montag, den 3. April 2016, Betriebsbeginn für ca. 8 Wochen in die Goethestraße nahe der Bahnhofstraße verlegt.

Die Haltestelle wird von den Linien 40 (Leeheim - Goddelau - Crumstadt - Darmstadt), 45 (Gernsheim - Stockstadt - Goddelau - Griesheim) und 47 (Groß-Gerau - Dornheim - Leeheim - Goddelau - Gernsheim) angedient.

Weitere Informationen zu dieser Umleitung sind in der RMV-Mobilitätszentrale Groß-Gerau, Jahnstraße 1, Telefonnummer 06152/84777 erhältlich.

Terminabsprache mit dem Rathaus

Einwohnermelde- und Passamt macht auf ihren zusätzlichen Bürgerservice aufmerksam

In den letzten Wochen und Monaten verzeichnet das Einwohnermelde- und Passamt im Riedstädter Rathaus einen zunehmenden Publikumsverkehr.

Um längere Wartezeiten zu vermeiden und den Andrang insgesamt mehr zu entzerren, weisen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter daher auf ihren seit langem bestehenden Service hin. Kunden können gerne Termine individuell außerhalb der regulären Öffnungszeiten (montags bis freitags von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr, dienstags ab 7:00 Uhr, donnerstags zusätzlich von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) vereinbaren.

Das Angebot umfasst Termine in den frühen Morgenstunden beispielsweise für Berufstätige vor der Arbeitszeit und beinhaltet auch die Möglichkeit der Terminvereinbarung in den Nachmittagsstunden. Reserviert werden können die Termine am besten über die Sammelrufnummer des Einwohnermelde- und Passamtes (06158 181-644).

Damit die Rathausmitarbeiter ausreichend Zeit für die Bearbeitung eines Anliegens haben, sollte bei der Terminreservierung die gewünschte Dienstleistung angegeben werden.

Die vereinbarten Vorsprachen sollten dann natürlich möglichst eingehalten werden.

Wenn ein Termin nicht wahrgenommen werden kann, wird um frühzeitige Absage gebeten.

Redaktionsschlussvorverlegung

Wegen der Osterfeiertage wird der Redaktionsschluss in der nachfolgenden Woche vorverlegt:

KW 15 Karfreitag
auf Dienstag, 11.04.2017, 9.00 Uhr

im Verlag.

Bitte reichen Sie Ihre Texte zur Veröffentlichung rechtzeitig ein.

LINUS WITTICH Medien, Redaktion



Bodenbrüter durch Hunde bedroht

Ordnungsverwaltung weist auf Leinenpflicht wegen Setz- und Brutzeit hin



Leinenpflicht auch außerhalb geschlossener Ortschaften (Foto: Schemmi / pixelio.de)

Der Frühling ist die Brutzeit vieler Tierarten. Die Stadtverwaltung appelliert deshalb an alle Hundehalter, während der Setz- und Brutzeit vom 1. März bis 15. Juli eines Jahres ihre Vierbeiner auch außerhalb geschlossener Ortschaften an der Leine zu führen.

Die Regelung gilt für Bereiche, in denen die Gefahr besteht, dass Nachwuchs von Wild oder Bodenbrüter von frei laufenden Hunden gestört werden.

Die Frühjahrszeit ist der Jahresabschnitt, in dem viele Vogelarten wie Fasane, Rebhühner, Enten und verschiedene Singvögel als Bodenbrüter ihre Nester auslegen und ausbrüten.

Auch andere Tiere, wie beispielsweise Rehe, Füchse und Hasen, bringen unter Hecken und Büschen, entlang von Gräben und Wegrändern, aber auch auf Wiesen und Äckern, ihre Jungen zur Welt.

Für die Geburt und das Aufziehen der Nachkommen benötigen die Tiere Schutz und vor allem Ruhe.

Durch den angeborenen Jagdtrieb suchen Hunde diese Stellen in der Natur ab und werden dadurch zu einer Bedrohung.

Da das Hundeverhalten völlig seiner Natur entspricht, sind allein die Hundebesitzer für das konfliktfreie Verhalten der Hunde in der Natur verantwortlich.

Hunde müssen deshalb derzeit beim Spaziergang grundsätzlich an der Leine geführt werden.

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit einer Geldbuße geahndet werden. Werden Wildtiere durch einen Hund gehetzt oder verletzt, kann dies den Hundeführer wegen des Verstoßes gegen naturschutzrechtliche Vorschriften zudem teuer zu stehen kommen.

Kirchenaustritte zukünftig im Rathaus

Die Zuständigkeit für die Bearbeitung von Kirchenaustritten ist seit dem 1. März auf die Gemeinden übergegangen.

Ab sofort ist also nicht mehr das Amtsgericht Groß-Gerau zuständig, sondern der Austritt kann ortsnah im Rathaus beim Einwohnermelde- und Passwesen (Rathausplatz 1, Zimmer 15, Erdgeschoss) erklärt werden.

Personen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, können den Austritt alleine erklären, sofern sie nicht geschäftsunfähig sind. Kinder zwischen dem zwölften und 14. Lebensjahr müssen dem Austritt selbst zustimmen und benötigen für die Austrittserklärung die Zustimmung eines Personensorgeberechtigten. Der Austritt für Kinder unter dem zwölften Lebensjahr kann durch einen Personensorgeberechtigten erklärt werden.

Ein Vormund oder ein Pfleger bedarf dazu der Zustimmung des Familiengerichts. Ein Betreuer, dem die Personensorge zusteht, kann für geschäftsunfähig Betreute eine Erklärung abgeben, wenn der Austritt dem wirklichen oder mutmaßlichen Willen des Betreuten entspricht.

Die Erklärung muss vom Betreuungsgericht genehmigt werden. Eine Erklärung mittels Vollmacht ist unzulässig.

Der Austritt wird mit dem Ablauf des Tages wirksam, an dem die Niederschrift der Austrittserklärung unterzeichnet worden ist. Für die Austrittserklärung muss ein gültiger Personalausweis oder Reisepass oder ein gültiger ausländischer Ausweis mitgebracht werden.

Von Verheirateten, Geschiedenen oder Verwitweten werden zusätzlich Angaben zu Datum und Ort der Eheschließung benötigt. Für den Kirchenaustritt wird eine einmalige Gebühr von 30 Euro fällig.

Weitere Informationen gibt es bei den Mitarbeiter/innen des Riedstädter Einwohnermelde- und Passamtes unter den Telefonnummern 06158 181-441 bis 444.

Widerspruchsrecht gegen Datenweitergabe

Riedstädter Ordnungsbehörde macht auf Möglichkeiten der Übermittlungssperre aufmerksam

Parteien und Wählergruppen können vor einem öffentlichen Wahltermin - von der Europa- bis zur Kommunalwahl - Daten aus dem öffentlichen Melderegister beziehen. Diese Förderung der Wahlwerbung lässt das Bundesmeldegesetz (§ 50, Absatz 1) ausdrücklich zu, um damit dem grundgesetzlichen Auftrag („Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit“) nachzukommen. Die Weitergabe der Adressdaten ist jedoch auf den Zeitraum bis sechs Monate vor einem Wahltermin beschränkt und erfolgt generell nur auf Anforderung.

Wer eine Weitergabe seiner persönlichen Daten an Parteien oder andere Träger von Wahlvorschlägen verhindern will, kann eine Übermittlungssperre eintragen lassen. Dies ist kostenlos möglich, muss jedoch schriftlich oder bei persönlicher Vorsprache zur Niederschrift beantragt werden.

Wegen der anstehenden Bundestagswahl am 24. September 2017 macht die Ordnungsbehörde der Stadt jetzt auf dieses Widerspruchsrecht aufmerksam.

Der Antrag zur Eintragung einer Übermittlungssperre ist formlos an die Fachgruppe Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Einwohnermelde- und Passwesen, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt zu richten. Auf der Homepage der Stadt (www.riedstadt.de) wird ein entsprechendes Formular zum Ausfüllen und Ausdrucken angeboten. Der Antrag kann nach den gesetzlichen Regelungen nicht telefonisch oder per E-Mail eingereicht werden.

Bei Nachfragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Einwohnermelde- und Passamtes gerne unter der Sammelrufnummer 06158 181-644 zur Verfügung.

Offenlegung von Protokollen

Die Niederschriften der Sitzung des Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschusses am 7. November 2016, der Sitzungen des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 5. Dezember 2016 und am 13. Dezember 2016 und der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 2. Februar 2017 liegen vom 3. bis 7. April 2017 während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Riedstadt, Rathaus Goddelau, Rathausplatz 1, Parlamentsbüro, Zimmer Nr. 203 (2. Obergeschoss), zur Einsichtnahme offen aus.

Die Protokolle aus den Ausschüssen und der Stadtverordnetenversammlung Riedstadts finden Sie zum Nachlesen auch auf der Homepage der Stadt (www.riedstadt.de) in der Rubrik „Politik“ im Ratsinformationssystem.

**Für mich nutzlos -
für andere brauchbar!**

Wohnzimmerschrank

Kirschbaum furniert, 450 cm breit, mehrfach teilbar. Wolfskehlen Tel. 73627

Aus der Polizeiarbeit

Unfallflucht auf dem Parkplatz der Fundgrube

Riedstadt, OT Wolfskehlen (ots) - Am Freitag, 10.03.17, in der Zeit von 17:00 - 17:25 Uhr, wurde auf dem Kundenparkplatz der Fundgrube ein schwarzer Mercedes beschädigt. Vermutlich touchierte ein türkisfarbener PKW bei einem Parkmanöver den Mercedes und entfernte sich hiernach offensichtlich unerlaubt von der Unfallstelle. Der Schaden am Mercedes wird auf 500 Euro geschätzt.

Riedstadt-Wolfskehlen: Einbruch in Einrichtungshaus/ Gartenmöbel erbeutet

Riedstadt (ots) - Das in Kürze die Gartensaison startet, hat sich offenbar auch bei den Kriminellen schon herumgesprochen. Zumindest lässt dies ein Einbruch bei einem Einrichtungshaus in der Lise-Meitner-Straße am frühen Samstagmorgen (25.03.) in der Zeit zwischen 6.45 Uhr und 8.50 Uhr vermuten. Die Täter durchtrennten Schüssler einer Umzäunung im Außenbereich des Geschäfts und entwendeten anschließend zwei Liegen, einen Klappstuhl und einen Klapptisch im Wert von insgesamt rund 350 Euro. Hinweise werden erbeten an die Ermittlungsgruppe der Polizeistation Groß-Gerau unter der Telefonnummer 06152/175-0.